

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 408. Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 1. September.

44. Jahrgang. 1896.

Mod' Dir's doch deutlich, daß das Leben
am Leben eigentlich gekostet.
Nicht soll's in Grillen, Phantasien
und Spinnweben entzünden;
So lang man lebt, sei man lebendig.

Goethe.

(17. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Leni.

Eine Tiroler Bauerngeschichte von Rudolf Heinrich Greinz.

Der Danzberger hatte anfangs gelobt wie ein Bauern-
stücker. Er wollte die Gerichtskommission mit Gewalt
verhindern, ihr Amt auszuführen. Es war der Widerstand
eines Verzweifels, der in demselben Augenblick gebrochen
wurde, als er sich aufbäumte.

Als seine ganze Habe zerstückelt, war der Bauer mehrere
Wochen lang im Armenhaus krank gelegen. Er war die
meiste Zeit „vom Verstand“, wie die Leute sagten. Alle
hätten es für das größte Glück für ihn selbst gehalten,
wenn er von seinem Krankenlager nicht mehr aufgestanden
wäre. Aber der Herrgott findet es oft für gut, die Menschen
lange zu prüfen und sie nicht gleich aus diesem irdischen
Jammertal hinwegzunehmen.

So genas auch der alte Bauer. Zu verdanken hatte er
es wohl ausschließlich nur der treuen Pflege seines Weibes
und seiner Tochter, der Leni, die jede freie Stunde an
seinem Bette zubrachte und auch die ganzen Nächte, in denen
alle Dienstboten frei haben, nicht von ihm wich.

Jetzt gebracht sich die Sittensauer nicht mehr die Köpfe
über die schöne Danzberger Leni. Sie wollte ja militär
unter ihnen. Jedem lag ihr Ehemann und Treiben offen zu
Tage. Sie lebte noch auf ihrem väterlichen Gut, aber nicht
mehr als reiche Erbin, sondern als Gehilfin. Der neue Be-
sitzer des Danzberger-Hofes hatte sie in seinen Dienst ge-
nommen. Sie war recht treu und fleißig und still, ging
ihrer Arbeit nach und sprach oft ganze Tage lang kein Wort,
wenn sie nicht dazu aufgefordert wurde.

Es war einer jener stürmischen Strolotage, wie sie in
der Gegend von Innsbruck nur zu häufig sind, als die Leni
heimkam. Sie brachte nicht viel mehr mit sich, als das
Gewand, welches sie am Leibe trug, und etwas Wäsche in
einem Bündel.

Ueber den steilen Bergweg, der von Altrast nach Sistrans
führte, kramte der Föhn mit seiner vollen Gewalt und drohte
die Wandernde fast zu Boden zu werfen. Die Leni kämpfte
sich durch. Sie hatte ohnedies das Gefühl, als ob es ihr
am liebsten wäre, wenn sie von dieser Welt weggetragen
würde. Was hatte sie auch noch an ihr zu suchen, da ihr
Glück, Ehre, Lebenslust, Alles verloren gegangen war?

Die Leni kam auf den Danzberger-Hof zurück am Abend
vor der gerichtlichen Verurteilung. — Bis zum letzten
Augenblick hatte der alte Danzberger sicher darauf gehofft,
daß ihn sein Schwiegersohn nicht im Stich lassen würde.
Es war bei ihm zur fixen Idee geworden, daß das Geld
doch noch eintreffen müsse und daß dann Alles wieder ge-
rettet sei.

Auf einmal fand die Leni in der Stube, sich nur
mühsam mehr auf den Füßen haltend, bleich wie ein Ge-
spenst. Das junge Weib sprach lange nichts, so sehr auch
die Eltern in sie drangen. Keine Thräne kam aus ihren
Augen, bis sie sich endlich Lust machte — ein wilder Aus-
bruch der Verzweiflung, eine Geschichte voll Groll, Neid
und Trostlosigkeit.

Das Blättchen hatte sich in der Ehe der Leni schon nach
den ersten paar Wochen gewendet. Die rohe Natur ihres
Mannes trat nur allzubald deutlich zum Vorschein. Es
wurde ihr immer mehr klar, daß der Wäflinger sie nur ge-
heiratet hatte, weil sie reich war und weil er Geld brauchte.
Denn mit seinen Verhältnissen stand es damals schon nicht
mehr so glänzend, als er prahlte.

Sie war also ein bloßes Werkzeug gewesen! Wie hatte
sie nur so verblendet sein können! Sie hatte ihren Mann
nie geliebt. Was sie ihm zuerst nahe gebracht hatte, war
der Hochmut. Was sie endlich bewog, die fürs Leben
währende Verbindung mit ihm einzugehen, war der Trost
und die Furcht vor der Schmach, vor den bösen Tungen.
Nicht zum wenigsten hatte auch der alte Danzberger selbst
dazu beigetragen, dem sein zukünftiger Schwiegersohn damals
schon mit allen möglichen Projekten den Kopf verwickelte.

Bald stellten sich die Vorurtheile in der jungen Ehe
ein. Der Wäflinger begann seine Frau bereits in den
Hinterwäldchen zu vernachlässigen. Dann setzte er sein lustiges
Leben da fort, wo er es aufgehört hatte. Die Leni weinte
anfangs die halben Nächte und machte ihrem Mann bittere
Vorwürfe. Zuletzt ließ sie auch das, weil sie sich vor seinen
Mißhandlungen scheute. Es war so weit gekommen, daß er
sie schlug. Endlich schlug er sie auch, wenn sie ihm nicht
die geringste Mißthat zu einem Streich bot. Er schenkte das
Bedürfnis zu haben, Horn, Kerger, sinnlose Betrunkenheit
an ihr auszulassen. Die Leni bäumte sich dagegen auf.
Sie wollte, als es zum erstenmal eine solche Scene gab,
auf und davon. Und doch blieb sie. Wieder standen ihr
die Leute vor Augen. Endlich ertrug sie die Mißhandlungen
ohne einen Laut, ohne einen Versuch der Gegenwehr. Es
schien ihr etwas Rothwendiges und Selbstverständliches ge-
worden zu sein. Ja, sie fühlte in ihren Beiden sogar eine
gewisse Genugthuung. Eine innere Stimme schien ihr zu
sagen, daß sie damit vielleicht eine auf ihr lastende, schwere
Schuld abwählen könne.

Die letzte Zeit, welche sie mit ihrem Manne zusamen-
lebte, hatte sie denselben nicht oft mehr zu Gesicht bekommen.
Er blieb Tage, ja Wochen lang aus, ohne daß sie über
seinen Aufenthalt etwas wußte, noch sich auch darum be-
kummerte. Wenn er zurückkehrte, war seine regelmäßige
Forderung Geld und wieder Geld. Sie hatte kein Geld und
wurde deshalb wieder mißhandelt. Nach Hause hatte sie
von diesen Verhältnissen niemals ein Sterbenswortlein be-
richtet. Sie brachte es nicht über's Herz, ihren alten Eltern
diese Kränkung anzukündigen. Sie wollte Alles allein tragen.

Daß es auf dem Danzberger-Hof so schlecht stünde,
wußte sie allerdings auch nicht, wußte nicht einmal ihre
Mutter im vollen Umfang; denn der Danzberger hatte mit
seinem Wiener Geschäft immer eine große Geheimniß-
thure.

Dann war für die Ehe der Leni das Ende gekommen.
Der Wäflinger war an einem Abend wieder in seiner
Wohnung angelangt, vollständig betrunken. Er verlangte
schießend einen schwarzen Kaffee. Die Leni bereicherte ihn
und stellte ihm die Tasse auf seinen Arbeitstisch. Er warf
sich auf das Sofa baneben und begann ein lässliches und
wüßtes Gerede und Schimpfen über Himmel und Welt.

Im Vorhause wurde die Glocke gezogen. Die Leni ging
nachsehen. Es war schon ganz dunkel. Sie mußte erst
mit zitternden Händen Licht machen. Als sie die Thür ge-
öffnet hatte, war ihr der Leuchter vor Schreden bald aus
den Händen gefallen.

Zwei Gerichtsbeamte standen vor der Thür. Der Eine
fragte die „gnädige Frau“ im höflichsten Ton, ob Herr
Wäflinger zu Hause sei. Sie bejahte es und führte die
Herren in das Empfangszimmer, wo sie in aller Eile die
Gängelampe entzündete. Einer der Beamten mußte ihr

dabei helfen. Sie hätte es allein nicht mehr zu Stande
gebracht.

Bankenden Schrittes ging sie in das Zimmer ihres
Mannes, der auf dem Sofa, die Arme schlaff herunter-
hängend, den Mund weit offen, eingeschlafen war und
schnarchte. Sie rüttelte ihn auf. Er taumelte empor und
wollte mit der Faust schon zu einem Schlag gegen sie aus-
holen. Er besann sich wieder anders und kam endlich,
nachdem er einige Stühle umgeworfen hatte, scheltend in das
Empfangszimmer, wo die Beamten auf ihn warteten.

Der Wäflinger starrte sie mit gläsernen und verständniß-
losen Blicken an und schrie seiner Frau zu, sie solle den
„verfluchten Kerlen“ eine Flasche Wein bringen, damit er
doch ein vernünftiges Wort mit ihnen reden könne, sonst
seien sie ihm zu blöde.

Der eine der Gerichtsbeamten erklärte nun ohne Um-
schweife dem Wäflinger für verhaftet wegen Betrug und
Wechselfälschung, während sich der andere besorgte der Leni
näherte, die todtenblau geworden war. Sie wußte ihm
aber ab und ließ sich langsam auf einen Stuhl nieder, die
Hände über den Knien verschränkend, den Kopf dorgebeugt,
als ob sie nun nichts mehr zu thun hätte, als eine eifrig
Zuhörerin des sich in den nächsten Minuten Abspielenden
zu bilden.

Der Verhaftete hatte sich mit unbändigem Gelächter auf
einen Tisch gesetzt und schnitt den beiden Beamten Grimassen
wie ein böshafter Affe. Endlich schrie ihm die Besinnung
der Wirklichkeit zu. Er rutschte von der Tisch-
platte wieder auf den Boden und erklärte in ganz nächsterm
Tone höflich, daß er der Verhaftung Folge leiste. Das
Ganze sei ihm ein riesiger Spaß, wie er noch keinen erlebt
habe. Man möge ihm nur gestatten, sich umzuziehen.

Dagegen ließ sich nichts einwenden. Der eine Beamte
richtete an Leni die leise Frage, ob das Zimmer des
Wäflingers noch einen zweiten Ausgang habe. Sie verneinte
es kopfschüttelnd.

Der Wäflinger war nicht mehr als zwei Minuten in
seinem Zimmer, als man einen Goll vernahm, dem ein
kurzes Poltern folgte, als ob Jemand mit den Füßen aus-
schlagen würde.

Man stürzte in das Zimmer. Da lag er auf dem
Boden, schwer röchelnd, mit verzerrten Zügen. Noch ein
paar Minuten, und Alles war vorüber. In der geleerten
Schale mit dem schwarzen Kaffee fand sich ein Saß, den
die chemische Untersuchung später als Blausäure feststellte.
Es war ein würdiger Abschied für das Leben des Wäflingers,
der damit jedenfalls das sicherste Mittel ergriffen hatte, um
allem Weiteren auf Erden zu entgehen.

Die Leiche schaffte man noch in derselben Nacht aus
dem Hause. Die Wohnung wurde unter gerichtlichen Ver-
sicherung gelegt. Alles, was da war, fiel den Gläubigern
anheim. . .

Der alte Danzberger hatte seine Tochter in der ersten
Aufwallung verurtheilt, sie noch an demselben Abend, als
sie kam, aus dem Hause stoßen wollen. Die ganze Schuld
an dem Unglück schob er ihr zu. Da war sein Weib da-
zwischen getreten. Die Leni brachte die letzte Nacht, in der
ihre Eltern noch ein Dach ihr Wigen nehmen konnten, unter
denselben zu. Und jetzt schaltete sie als Diensthöbe unter
dem gleichen Dach. . .

Es war ziemlich still geworden in der Stube des Armen-
hauses. Der Disput der beiden alten Weiber um die
ewige Seeligkeit hatte ohnedies schon seinen betriebenden
Abschluß gefunden, und etwas Neues fiel ihnen nicht ein.
Sie und da schlief auch Giner in einer Ecke. Was sollte
man auch den ganzen Tag reden!

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindegesetzes vom 29. Mai
1888, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und
des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirks-
Ausschusses vom 2. Dezember 1890 genehmigten veränderten Fassung,
mit dem Bemerkung zur Kenntnis gebracht, daß Jüngerhandlungen
gegen diese Vorschriften gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889
für jeden Lebensverwehrsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder
mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wiesbaden
darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Schweinen,
Albern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbmäßig, als
das nicht gewerbmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen
Schlachthaus-Anlage vorgenommen werden. Ausnahmsweise kann
auf den Wohnorten entlegener Gehöfte, z. B. Kramersdörfel Hof,
Fahnenr. Warte u. d. auf besonderen Antrag durch den Gemeindevor-
sitzenden gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Haus-
schlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Soh 8 des § 1) außerhalb der Schlachthaus-
anlage durch Verwundung, Schüttung, schwere Erkrankung zum Schlach-
ten unschlachtbar und der Transport auf Wagen unannehmbar ist,
so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit
einer sofortigen Abchlachtung bescheinigt, in dem Gehöfte getödtet
und die Abchlachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten
Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über
die Nothwendigkeit der sofortigen Abchlachtung der Schlachthaus-
Verwaltung und dem Bezirks-Inspector alsbald Anzeige zu erstat-
ten. Das geschlachtete Thier einschließlich der künftigen Eingeweide
muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Directors oder dessen sach-
verständigen Vertreters aufbewahrt werden, welche nach statgehabter
Besichtigung über die Benutzbarkeit des Fleisches in derselben
Weise entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthaus
stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. September 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In den Vollge-Bekanntmachungen vom 12. März 1894, 13. Mai
und 29. August 1895 ist unter Anderem Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche
finden in der Schlachthausanlage, und zwar auf dem Plage
zwischen dem Groß- und Kleinschlachthaus das Viehmarkt statt.
Hält auf einem dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so wird der
Viehmarkt an dem darauffolgenden Tage abgehalten.

§ 2. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11 1/2 Uhr Vor-
mittags, derjenige für Kleinvieh (eig. Jungschweine) um 11 Uhr
Vormittags und derjenige für Jungschweine um 8 Uhr früh.

§ 3. Die zum Verkauf des Marktes ist der Verkauf mit Vieh
allein auf die Schlachthausanlage beschränkt. In der Stadt oder
der Stadtgegend ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh
untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes
in der Schlachthausanlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die
Handelsteile auch unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 4. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht
es Jedem frei, das auf dem Markt angebotene Vieh dortselbst
zu halten und davor mit Ausnahme des in § 6 gedachten
Schlachtwiehes zum Verkauf oder Tausch in die Stadt zu
verbringen.

§ 5. Die Viehhändler dürfen Schlachtwieh nur in der Schlach-
thausanlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke
des Verkaufs oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 6. Auf dem Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden.
Es untersagt alles zu Markt gebrachte Vieh der polizeilichen
Beizeh (nr. 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880.)

§ 7. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verhängt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit
Geldbuße bis zu 5 Mark und im Falle des Unvermögens mit Haft
bis zu 3 Tagen bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch wiederholt
zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 1. September 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 21. u. 22. August d. J. stattgehabten Versicherungen
des **Hauses** und **Grundstücke** von städtischen Grundbesitzern in den
Districten Altrast, Dornbusch, Tannelsch, Kramm, bei der
Hammermühle und Wärgarten, sind genehmigt worden, wozu
die Steuerer mit dem Bemerkung in Kenntniß gesetzt worden, daß
das Steuergeld innerhalb drei Tagen zur Stadtkasse eingezahlt
werden muß.

Wiesbaden, den 28. August 1896.

Der Magistrat. In Vert.: **Adner.**

Gourage-Lieferung.

Die Lieferung des in der Zeit vom 1. October d. J. bis Ende
September 1897 für das städtische Hofkellerei erforderlich werdenden
Bedarfs an **Säfer** und **Kochgeschloß** wird am **Donnerstag,**
den 10. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rath-
haus, Zimmer 23, öffentlich vergeben werden.
Die Lieferungs-Bedingungen werden im Termin bekannt
gemacht.

Wiesbaden, den 28. August 1896.

Der Magistrat. In Vert.: **Sch.**

Bekanntmachung.

Der abgeordnete Stadtinspector für die **Weisenburgstraße**
hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird
unverzüglich im neuen Rathhaus, 2. Obergesch., Zimmer No. 41,
innerhalb der Dienststunden an Jedermann Einsicht offen gelegt.
Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1878, betr.
die Anlage und Veränderung von Straßen u. mit dem Be-
merkung hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen
Plan innerhalb einer präfixirten Frist, mit dem 1. t. 2. künftigen
Febr. von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich einbringen sind.
Wiesbaden, den 28. August 1896.

Der Magistrat. In Vert.: **Sch.**

Holzsteigegelder.

Zur altschuldigen Entrichtung der fälligen Holzsteigegelder wird
hierdurch aufgefordert.

Wiesbaden, den 1. September 1896.

Die Stadtkasse.
